

27
24

Amtsblatt

Donnerstag,
4. Juli 2024

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 28. Juni 2024	970
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Referendumsvorlage	973

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 22. September 2024	979
---	-----

Regierungsrat und Staatskanzlei

Departementsverteilung	981
Allgemeinverfügung betreffend Schiffsreinigungspflicht bei Gewässerwechsel. Aufhebung	982

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen	
über das Einwassern von Schiffen	983
zum Feuerwehrgesetz. Nachtrag	987
über Klimamassnahmen in der Landwirtschaft	988
Kantonsratsbeschlüsse. Inkrafttreten	991

Departemente

993

Gerichte

1006

Gemeinden

1008

Verschiedene

Handelsregister	1114
-----------------	------



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 28. Juni 2024

Vorsitz: Zur Eröffnung der abtretende Kantonsratspräsident Dominik Rohrer, Sachseln, nachher der neue Kantonsratspräsident Andreas Gasser, Lungern.

Anwesend: 51 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Branko Balaban, Sarnen, sowie Yvette Windlin-Wettstein, Hanspeter Scheuber und Peter Kohler, alle Kerns, ganzer Tag, das Kantonsratsmitglied Alex Höchli, Engelberg, halber Tag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.10 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.40 Uhr.

Wahlerwahrung und Vereidigung

Die Wahl folgender Neumitglieder des Kantonsrats wird erwartet: Franziska Kathriner, Alfred von Ah und Kristina Rötheli, alle Sarnen; Marius Kuchler, Kerns; sowie Severin Wallimann, Alpnach. Die neuen Mitglieder leisten den Amtseid.

Wahlen

Es werden folgende Wahlen getroffen:

Ratsleitung des Kantonsrats für das Amtsjahr 2024/2025

Ratspräsident Andreas Gasser, Lungern; Vizepräsident Hubert Schumacher, Sarnen; Stimmzählende: Daniel Blättler, Kerns; Ambros Albert, Giswil; sowie Petra Rohrer-Stimming, Sachseln.

Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für den Rest der Amtsdauer bis 2026

Severin Wallimann, Alpnach, als Mitglied;
Dominik Rohrer, Sachseln, als Mitglied.

Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer bis 2026

Franziska Kathriner, Sarnen, als Mitglied.

Ersatzwahlen in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) für den Rest der Amtsdauer bis 2026

Alfred von Ah, Sarnen, als Mitglied;
Kristina Rötheli, Sarnen, als Mitglied;
Peter Wild, Engelberg, als Präsident.

Ersatzwahlen in die Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026

Annemarie Schnider, Sachseln, als Mitglied;
Alex Höchli, Engelberg, als Präsident.

Landammann für das Amtsjahr 2024/2025

Christian Schäli, Vorsteher Bildungs- und Kulturdepartement, Kerns.

Landstatthalter für das Amtsjahr 2024/2025

Daniel Wyler, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement, Engelberg.

Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026

Carola Weiss, Sarnen, als Mitglied.

Stellvertreterin des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2024 bis 2028
Eveline Jost, MLaw.

Gesetzgebung

Umsetzung Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative). Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2024. Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2024. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission Gregor Jaggi, Sarnen, stimmt der Rat mit 50 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zu.

Nachtrag zum Veterinärgesetz (Massnahmen bei Hunden). Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 19. März 2024. Auf Antrag der Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche, Kerns, führt der Rat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Alpnach. Bericht und Vorlage des Regierungsrats vom 9. April 2024. Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission vom 16. Mai 2024. Auf Antrag des Kommissionssprechers Thomas Baumgartner, Giswil, weist der Rat das Geschäft mit 33 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung zurück an den Regierungsrat.

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Giswil. Bericht und Vorlage des Regierungsrats vom 9. April 2024. Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission vom 16. Mai 2024. Auf Antrag des Kommissionssprechers Thomas Baumgartner, Giswil, weist der Rat das Geschäft mit 34 zu 15 Stimmen ohne Enthaltungen zurück an den Regierungsrat.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2023. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom

28. Mai 2024. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Thomas Michel, Kerns, mit 49 Stimmen einstimmig ohne Enthaltungen Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2023. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 23. April 2024. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Stefan Flück, Kerns, mit 49 Stimmen einstimmig ohne Enthaltungen Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2023. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 2024. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Marcel Jöri, Alpnach, mit 49 Stimmen einstimmig ohne Enthaltungen Kenntnis genommen.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend bezahlbarer Wohnraum. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, begründet die Motion vom 14. März 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 28. Mai 2024 wird Kenntnis genommen. Der Rat wandelt die Motion einstimmig mit 49 Stimmen ohne Enthaltungen in ein Postulat um und beschliesst mit 28 zu 21 Stimmen (ohne Enthaltungen) die Annahme.

Motion betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber. Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, begründet die Motion vom 14. März 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 28. Mai 2024 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Der Rat lehnt die Motion mit 15 zu 33 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Als neuer Vorstoss wird eingereicht:

Motion betreffend Erarbeitung Altersstrategie von Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 28. Juni 2024

Ratssekretariat des Kantonsrats

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsförderung Pflege)

vom 28. Juni 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege¹⁾,

gestützt auf Artikel 34 und 60 der Kantonsverfassung (KV) vom 19. Mai 1968²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 810.7 (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege [EG Ausbildungsförderung Pflege]) wird als neuer Erlass publiziert.

1. Zweck

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz regelt die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege.

¹⁾ SR xxx.x

²⁾ GDB 101.0

2. Beiträge an die Kosten der praktischen Ausbildung

Art. 2 *Ausbildungsverpflichtung*

¹ Organisationen, die Personen im Bereich der Pflege beschäftigen, sowie Spitäler und Pflegeheime (Betriebe) sind verpflichtet, sich angemessen an der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen gemäss Art. 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes zu beteiligen.

² Der Regierungsrat kann für weitere Bildungsgänge im Bereich der Pflege Verpflichtungen gemäss Absatz 1 vorsehen.

³ Die Betriebe erfüllen ihre Ausbildungsverpflichtung entweder selbst oder im Verbund mit anderen Betrieben.

⁴ Das Sicherheits- und Sozialdepartement ist für den Abschluss der Leistungsaufträge und die Regelung der zu erbringenden Ausbildungsleistungen gemäss Art. 36a Abs. 3 KVG³⁾ zuständig.

Art. 3 *Bedarfsplanung*

¹ Das Sicherheits- und Sozialdepartement ermittelt die pro Betrieb im Kalenderjahr zu erbringenden Ausbildungsleistungen und legt diese fest.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zur Ermittlung und Festlegung der von den Betrieben zu erbringenden Ausbildungsleistungen, soweit sie nicht vom Bundesrecht vorgegeben sind. Er beachtet dabei interkantonale Empfehlungen.

Art. 4 *Abgeltung*

¹ Der Regierungsrat setzt die Höhe der Beiträge gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes fest. Er kann für weitere Bildungsgänge im Bereich der Pflege eine Abgeltung vorsehen.

² Er berücksichtigt dabei interkantonale Empfehlungen und regelt die Einzelheiten der Ausrichtung in Ausführungsbestimmungen.

Art. 5 *Auskunftspflicht*

¹ Die Betriebe sind verpflichtet, den zuständigen Behörden und Amtsstellen die für die Ermittlung und Kontrolle der Ausbildungsleistung notwendigen Betriebsdaten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

³⁾ SR [832.10](#)

3. Beiträge an höhere Fachschulen

Art. 6 *Voraussetzungen*

¹ Das Sicherheits- und Sozialdepartement gewährt höheren Fachschulen auf Gesuch hin Beiträge zur bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Pflege HF.

² Beiträge können insbesondere geleistet werden:

- a. für Programme, Projekte und Massnahmen zur Reduktion von Ausbildungsabbrüchen und zur Förderung innovativer Ausbildungs- und Lernformen;
- b. für Massnahmen des Berufs- und Bildungsmarketings.

³ Bei der Bemessung der Beiträge ist der Anteil der Studierenden aus dem Kanton Obwalden zu berücksichtigen.

4. Beiträge an Studierende im Bereich der Pflege

Art. 7 *Voraussetzungen, Höhe und Verfahren*

¹ Das Sicherheits- und Sozialdepartement gewährt Personen gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes während ihrer Ausbildung Beiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhalts (Unterstützungsbeiträge). Der Regierungsrat kann weitere Bildungsgänge im Bereich der Pflege bezeichnen, deren Absolvierung Anspruch auf Unterstützungsbeiträge begründet.

² Der Regierungsrat bestimmt die weiteren Voraussetzungen für die Ausrichtung sowie die Höhe der Beiträge und regelt das Verfahren. Er kann insbesondere:

- a. die Gewährung und Höhe der Beiträge vom Erfüllen persönlicher Voraussetzungen, namentlich dem Alter, abhängig machen;
- b. generelle Beiträge für einzelne oder alle Bildungsgänge im Bereich der Pflege festlegen.

Art. 8 *Mitwirkungspflichten*

¹ Die Gesuchstellenden sind verpflichtet,

- a. vollständige und wahre Angaben zu machen;
- b. die erforderlichen Unterlagen einzureichen;
- c. Änderungen massgeblicher Tatsachen unverzüglich zu melden.

Art. 9 Bearbeiten von Daten

¹ Zwecks Prüfung der Anspruchsberechtigung sowie Auszahlung und allfälliger Rückerstattung der Beiträge dürfen folgende Daten bearbeitet werden:

- a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse, AHV-Versichertennummer sowie Kontoangaben;
- b. Ausbildungsbetrieb und Bildungsinstitution;
- c. bei Zuzug: Datum und Herkunftsgemeinde bzw. Herkunftsland;
- d. bei Wegzug: Datum und Zielgemeinde bzw. Zielland;
- e. Angaben zu den weiteren Voraussetzungen gemäss Art. 7 Abs. 2 dieses Gesetzes.

Art. 10 Rückerstattung

¹ Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben zu Unrecht Beiträge erwirkt hat, ist zur Rückerstattung verpflichtet.

² Bei Abbruch der Ausbildung sind die für die verbleibende Ausbildungszeit gewährten Beiträge zurückzuerstatten.

³ Das Sicherheits- und Sozialdepartement kann in begründeten Fällen und auf Gesuch hin ganz oder teilweise auf die Rückerstattung verzichten.

⁴ Der Anspruch auf Rückerstattung verwirkt innert eines Jahres ab Kenntnis des Rückerstattungsgrundes, jedoch spätestens zehn Jahre nach Auszahlung des Beitrages.

5. Kredit und Finanzierung

Art. 11 Kredit

¹ Für die Umsetzung von Art. 4, 6 und 7 dieses Gesetzes wird ein Kredit von brutto fünf Millionen Franken für acht Jahre bewilligt.

Art. 12 Bundesbeiträge

¹ Das Sicherheits- und Sozialdepartement macht die Bundesbeiträge gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes geltend.

Art. 13 Finanzierung

¹ Vom Aufwand für die Beiträge gemäss Art. 4 und 7 dieses Gesetzes, der nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibt, tragen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 50 Prozent. Die Beteiligung der einzelnen Einwohnergemeinden bemisst sich nach der Einwohnerzahl am 31. Dezember des Vorjahres.

² Den Aufwand für die Beiträge gemäss Art. 6 dieses Gesetzes, der nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibt, trägt vollumfänglich der Kanton.

6. Verfahren und Rechtsschutz

Art. 14 Verfahren und Rechtsschutz

¹ Das Verfahren und der Rechtsschutz richten sich, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, nach dem Staatsverwaltungsgesetz⁴⁾ und der Verordnung über das Verwaltungs- und Verwaltungsbeschwerdeverfahren⁵⁾.

7. Schlussbestimmungen

Art. 15 Vollzug

¹ Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

² Das Sicherheits- und Sozialdepartement ist zuständig für den Abschluss von Verträgen für die Umsetzung des Bundesgesetzes und dieses Einführungsgesetzes.

Art. 16 Befristung

¹ Dieses Gesetz ist auf die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege⁶⁾ befristet.

II.

Keine Fremdänderungen.

⁴⁾ GDB 130.1

⁵⁾ GDB 133.21

⁶⁾ SR xxx.x

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Juni 2024

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Andreas Gasser
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 5. August 2024, 17.00 Uhr.

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 22. September 2024

vom 2. Juli 2024

1 Volksabstimmung

Am 22. September 2024 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

2 Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
- Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

3 Massgebendes Recht

- Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, [ASG; SR 195.1]) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, [V-ASG; SR 195.11]) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.
- Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung, [KV; GDB 101.0]), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz, [AG; GDB 122.1]) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung, [AV; GDB 122.1]).

4 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

5 Stimmregister

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 AV.

6 Stimmmaterial

Die Gemeinden erhalten das Stimmmaterial am Mittwoch, 24. Juli 2024.

Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Büntenpark, in Sarnen.

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten das Stimmmaterial in der Woche von Montag, 26. August 2024, bis Samstag, 31. August 2024 (KW 35), zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Stimmmaterials an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer darf frühestens in der Woche von Montag, 12. August 2024, bis Samstag, 17. August 2024 (KW 33), erfolgen. Der Versand erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

7 Stimmurnenpublikation

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 9. September 2024.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt Nr. 37 vom 12. September 2024.

8 Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

9 Vollzug

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

10 Nächster Abstimmungstermin

- 24. November 2024 (Blanko-Abstimmungstermin des Bundes und kantonale Volksabstimmung)

Sarnen, 2. Juli 2024

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsrat. Departementsverteilung

Für das Amtsjahr 2024/2025 wird gestützt auf Art. 8 der Organisationsverordnung (OV; GDB 133.11) die nachstehende Departementsverteilung bestätigt:

Finanzdepartement

Vorsteherin: Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler
Stellvertreter: Landstatthalter Daniel Wyler

Sicherheits- und Sozialdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Christoph Amstad
Stellvertreter: Landammann Christian Schäli

Volkswirtschaftsdepartement

Vorsteher: Landstatthalter Daniel Wyler
Stellvertreter: Regierungsrat Christoph Amstad

Bildungs- und Kulturdepartement

Vorsteher: Landammann Christian Schäli

Stellvertreter: Regierungsrat Josef Hess

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Josef Hess

Stellvertreterin: Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Sarnen, 2. Juli 2024

Staatskanzlei

Allgemeinverfügung betreffend Schiffsreinigungspflicht bei Gewässerwechsel. Aufhebung

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen über das Einwassern von Schiffen vom 25. Juni 2024 auf den 1. August 2024 wird die im Amtsblatt Nr. 26 vom 29. Juni 2023, S. 942, veröffentlichte Allgemeinverfügung des Regierungsrats betreffend Schiffsreinigungspflicht bei Gewässerwechseln vom 20. Juni 2023 per 31. Juli 2024 aufgehoben.

Die Reinigungs-, Melde- und Bewilligungspflichten beim Einwassern und Umsetzen in ein anderes Gewässer für Schiffe richten sich ab dem 1. August 2024 nach den Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen über das Einwassern von Schiffen vom 25. Juni 2024. Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen gilt vorläufig für alle nicht im Kanton Obwalden immatrikulierten Schiffe auf dem Sarnersee, dem Lungerersee und dem Melchsee ein Einwasserungsverbot. Ausnahmen können für besondere Anlässe sowie in begründeten Fällen vom Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) bewilligt werden (Art. 10 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen).

Sarnen, 25. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Josef Hess

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über das Einwassern von Schiffen

vom 25. Juni 2024

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 25 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG) vom 3. Oktober 1975¹⁾,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über die Schifffahrt (VSF) vom 4. Dezember 2008²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 774.114 (Ausführungsbestimmungen über das Einwassern von Schiffen) wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Diese Ausführungsbestimmungen bezwecken den Schutz der einheimischen schiffbaren Gewässer vor der Einbringung von invasiven aquatischen Neobiota, die durch Schiffe verschleppt werden können.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Ausführungsbestimmungen gelten für alle immatrikulationspflichtigen Schiffe, für alle Schiffe aus dem Ausland und für alle schiffbaren Gewässer im Kanton.

² Vorbehalten bleiben die ergänzenden sowie abweichenden Bestimmungen des Bundes und in interkantonalen Vereinbarungen.

¹⁾ SR 747.201

²⁾ GDB 774.11

2. Melde-, Reinigungs- und Bewilligungspflicht

Art. 3 *Melde- und Reinigungspflicht*

¹ Schiffe, die in ein anderes Gewässer umgesetzt werden, sind vorgängig dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) zu melden.

² Als Umsetzung gilt:

1. die Einwässerung in ein Gewässer im Kanton, wenn das Schiff vorher in einem anderen kantonalen, einem ausserkantonalen oder einem ausländischen Gewässer lag;
2. die Auswässerung aus einem Gewässer im Kanton, wenn das Schiff in ein anderes kantonales, ein ausserkantoniales oder ein ausländisches Gewässer eingewässert werden soll.

³ Schiffe sind vor ihrem Einwässern von einer autorisierten Reinigungsstelle fachgerecht reinigen zu lassen. Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass die Einschleppung invasiver aquatischer Neobiota verhindert wird.

⁴ Die Reinigungsstelle stellt einen Nachweis über die erfolgte Reinigung aus. Dieser Nachweis ist vor dem Einwässern dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) zu übermitteln.

⁵ Die Meldungen gemäss Absatz 1 und 4 erfolgen über ein elektronisches Meldesystem, welches vom Kanton zur Verfügung gestellt wird. Sie haben die Angaben zu enthalten, welche vom Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) festlegt werden.

Art. 4 *Ausnahmen*

¹ Von der Melde-, Reinigungs- und Bewilligungspflicht ausgenommen sind Organisationen, die Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit erfüllen. Sie stellen von sich aus eine fachgerechte Reinigung ihrer Schiffe sicher.

² Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen von der Melde-, Reinigungs- und Bewilligungspflicht gewähren.

Art. 5 *Bewilligung*

¹ Schiffe, die auf Kantonsgebiet in ein schiffbares Gewässer einwässern, benötigen dafür eine Bewilligung des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ).

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 3 dieser Ausführungsbestimmungen erfüllt sind. Nachweise von Reinigungsstellen, die von anderen Kantonen autorisiert sind, werden ebenfalls anerkannt.

³ Die Erteilung der Bewilligung kann automatisiert und auf elektronischem Weg, namentlich ohne Unterschrift, erfolgen.

⁴ Die Bewilligung muss von der Schiffsführerin oder dem Schiffsführer mitgeführt und auf Verlangen den Kontrollorganen vorgewiesen werden.

⁵ Bei Nichterteilung der Bewilligung kann die Schiffsführerin oder der Schiffsführer eine schriftliche, anfechtbare Verfügung verlangen.

⁶ Betreute Einwasserungsstellen haben sicherzustellen, dass die Bewilligung vorliegt, bevor die Einwasserung erfolgt.

3. Zuständigkeiten

Art. 6 Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ)

¹ Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) erteilt die Bewilligung gemäss Art. 5 dieser Ausführungsbestimmungen (Einwasserungsbewilligung).

² Es führt ein automatisch erstelltes Verzeichnis der Schiffe mit Einwasserungsbewilligung und stellt den Vollzug sicher.

Art. 7 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

¹ Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist zuständig für die Autorisierung der Reinigungsstellen. Es führt ein Verzeichnis der autorisierten Reinigungsstellen, beaufsichtigt diese und legt die Anforderungen an den Nachweis der fachgerechten Reinigung fest.

² Es stellt sicher, dass die autorisierten Reinigungsstellen fachgerechte Reinigungen vornehmen und deren Entwässerungssystem dem Stand der Technik entspricht.

³ Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist befugt, Schiffe sowie Reinigungs- und Einwasserungsstellen zu kontrollieren. Es kann Dritte mit diesen Kontrollen beauftragen, soweit diese nicht der Kantonspolizei obliegen.

⁴ Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt kann im Einzelfall zeitlich befristete Kontrollstellen autorisieren. Autorisierte Kontrollstellen haben die gereinigten Schiffe zu kontrollieren und stellen den entsprechenden Nachweis aus.

Art. 8 Kantonspolizei

¹ Die Kantonspolizei kann bei Verstössen gegen diese Ausführungsbestimmungen Schiffe auf Kosten und Gefahr der Schiffshalterin oder des Schiffshalters vorübergehend sicherstellen sowie eine fachmännische Reinigung auf Kosten der Schiffshalterin oder des Schiffshalters anordnen.

4. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 9 Selbstdeklaration

¹ Schiffe, welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ausführungsbestimmungen im Kanton immatrikuliert sind, erhalten kostenlos eine erstmalige Einwasserungsbewilligung für ihr Standortgewässer.

² Für die erstmalige Einwasserungsbewilligung ist das Standortgewässer mittels Selbstdeklaration im elektronischen Meldesystem innert zwei Monaten seit Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen anzugeben. Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) legt die weiteren dafür erforderlichen Angaben fest.

Art. 10 Einwasserungsbeschränkung

¹ Auf dem Sarnersee, dem Lungernersee sowie dem Melchsee dürfen ausschliesslich Schiffe einwassern, die im Kanton Obwalden immatrikuliert sind (OW-Kontrollschild). Davon ausgenommen sind Schiffe gemäss Art. 4 dieser Ausführungsbestimmungen.

² Für besondere Anlässe sowie in anderen begründeten Einzelfällen kann das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) eine Ausnahme vom Einwasserungsverbot gemäss Absatz 1 bewilligen. Es gilt die Melde- und Reinigungspflicht gemäss Art. 3 dieser Ausführungsbestimmungen.

³ Die Geltungsdauer der Einwasserungsbeschränkung ist auf ein Jahr ab Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen befristet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2024 in Kraft.

Sarnen, 25. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz

Nachtrag vom 2. Juli 2024

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 546.111 (Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz [AB FeWG] vom 2. Dezember 2008) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 1 (geändert)

¹ Der jährliche Gesamtbetrag beträgt Fr. 100 000.—.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sarnen, 2. Juli 2024

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über Klimamassnahmen in der Landwirtschaft

vom 2. Juli 2024

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c des kantonalen Landwirtschafts-
gesetzes vom 25. Januar 2008¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 921.119 (Ausführungsbestimmungen über Klimamassnahmen in der Landwirtschaft) wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1 Gegenstand

¹ Der Kanton fördert Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft.

¹⁾ GDB 921.1

*Art. 2 Beiträge für methanreduzierende Fütterung
a. Voraussetzungen*

¹ Der Einsatz von methanreduzierenden Fütterungszusätzen bei Raufutter verzehrenden Grossvieheinheiten (RGVE) auf Heimbetrieben wird mit Beiträgen unterstützt, wenn der Landwirtschaftsbetrieb:

- a. nachweislich bei mindestens 80 Prozent der RGVE methanreduzierende Fütterungszusätze gemäss den Weisungen des Amts für Landwirtschaft und Umwelt einsetzt;
- b. direktzahlungsberechtigt ist.

Art. 3 b. Beitragshöhe

¹ Der Beitrag je RGVE wird vom Volkswirtschaftsdepartement, unter Einhaltung der bewilligten Kredite, bestimmt.

*Art. 4 Beiträge für betriebs- und grünlandbasierte Fütterung
a. Voraussetzungen*

¹ Für die betriebs- und grünlandbasierte Fütterung der RGVE auf Heimbetrieben werden Beiträge ausgerichtet, wenn der Landwirtschaftsbetrieb:

- a. den Grenzwert an RGVE pro Hektare Grünfläche gemäss den Weisungen des Amts für Landwirtschaft und Umwelt nicht überschreitet;
- b. methanreduzierende Fütterungszusätze gemäss diesen Ausführungsbestimmungen einsetzt;
- c. direktzahlungsberechtigt ist.

Art. 5 b. Beitragshöhe

¹ Der Beitrag je RGVE wird vom Volkswirtschaftsdepartement, unter Einhaltung der bewilligten Kredite, bestimmt.

*Art. 6 Beiträge für den Anbau von Kulturen für die direkte menschliche Ernährung
a. Voraussetzungen*

¹ Für den Anbau von Ackerkulturen für die direkte menschliche Ernährung werden Beiträge ausgerichtet, wenn:

- a. die Kultur und der Anbau den Weisungen des Amts für Landwirtschaft und Umwelt entspricht;
- b. der Landwirtschaftsbetrieb direktzahlungsberechtigt ist.

Art. 7 b. Beitragshöhe

¹ Der Beitrag je Hektare wird vom Volkswirtschaftsdepartement, unter Einhaltung der bewilligten Kredite, bestimmt.

Art. 8 Verfahren
a. Gesuche

¹ Für die Einreichung der Beitragsgesuche sowie für die Auszahlung der Beiträge gemäss diesen Ausführungsbestimmungen gelten sinngemäss die Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung²⁾.

² Beitragsgesuche sind an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt zu richten. Dieses entscheidet über den Anspruch und wickelt die Beitragsauszahlungen ab.

Art. 9 b. Rückerstattung von Beiträgen

¹ Zu Unrecht bezogene Beiträge sind dem Kanton zurückzuerstatten.

Art. 10 c. Überwachung der Massnahmen

¹ Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt überwacht die Umsetzung der Massnahmen. Es kann Kontrollen durchführen und Unterlagen einverlangen.

² Überwachungs- und Kontrollaufgaben können an Dritte übertragen werden.

Art. 11 Vollzug

¹ Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt vollzieht diese Ausführungsbestimmungen und erlässt die notwendigen Weisungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

²⁾ SR 910.13

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

Sarnen, 2. Juli 2024

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 für die Jahre 2024 bis 2029. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 für die Jahre 2024 bis 2029 vom 24. Mai 2024 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2024, S. 757) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 30. Mai 2024 bis 28. Juni 2024 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 2. Juli 2024

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten Hauptgebäude der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten Hauptgebäude der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen vom 23. Mai 2024 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2024, S. 756) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 30. Mai 2024 bis 28. Juni 2024 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 2. Juli 2024

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Neuprogrammierung des Vollzugssystems Prämienverbilligung. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Neuprogrammierung des Vollzugssystems Prämienverbilligung vom 24. Mai 2024 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2024, S. 758) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 30. Mai 2024 bis 28. Juni 2024 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 2. Juli 2024

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz, kWaG). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz, kWaG) vom 23. Mai 2024 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2024, S. 755) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 30. Mai 2024 bis 28. Juni 2024 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sarnen, 2. Juli 2024

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 1. Juli 2024

Sauerbrut der Bienen. Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 21.03.2024 und 28.05.2024

Betrifft die Sperrgebiete der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Ramersberg*

Sachverhalt

In je einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Ramersberg* wurden am 21.03. und 28.05.2024 die Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen in den befallenen Bienenständen wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen in den befallenen Bienenständen wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker in den Sperrgebieten erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Die verfügten Sperrkreise um die betroffenen Bienenstände auf dem Gebiet der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Ramersberg* sowie die angeordneten Standsperrungen werden aufgehoben.
2. Die betroffenen Bienenstände in den ehemaligen Sperrgebieten wurden durch den Bieneninspektor nachkontrolliert.
3. Jeder zukünftige Verdacht von Sauer- und Faulbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 1. Juli 2024

Veterinärdienst der Urkantone

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Luis Pinto Ferreira Lourenço

Schuldner: Luis Pinto Ferreira Lourenço, Staatsbürgerschaft: Portugal, Geburtsdatum: 26.05.1999, Büel 5, 6390 Engelberg

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Trib-schenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Post-fach 2568, 6002 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20243020 vom 24.06.2024

Forderungen:
CHF 509.25 nebst Zins zu 5% seit 24.06.2024 Prämien KVG vom 01.01.2024 bis 31.03.2024

CHF 10.25 Zins

CHF 100.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:
Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 4. Juli 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Robert Grešo

Schuldner: Robert Grešo, Brünigstrasse 11, 6053 Alpnachstad
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Trib-
schenstrasse 21, 6005 Luzern
Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach
2568, 6002 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20243069 vom 24.06.2024

Forderungen:

CHF 3'542.65 nebst Zins zu 5% seit 25.06.2024 Prämien KVG vom
01.11.2023 bis 31.12.2024

CHF 89.60 Zins

CHF 250.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen For-
derungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung
oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege
geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Ver-
öffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schrift-
lich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum
Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben,
ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem
Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung
der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der Zahlungsbefehl gilt mit Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 4. Juli 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage öffentliches Inventar

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von *Keller Josef Albin sel.*, geboren am 28. März 1936, von Rickenbach TG, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Am Schärme 1, gestorben am 25. Februar 2024, liegt bis 4. August 2024 im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB den Beteiligten beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 3. Juli 2024

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Kurs-Auswahl

Yoga – am Abend (Zwischenkurs) mit Liliane Gabriel

Mo, 19.08.2024 | 19.30–21.00 Uhr | 6-mal | Fr. 170.– | Kurs-Nr. 24-1-BT050

Erlebnis Pilze mit Peter Kälin

Fr, 23.08.2024 | 19.00–22.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.– | Kurs-Nr. 24-1-NE002

Erfahrungsaustausch Pilze mit Peter Kälin

Fr, 25.10.2024 | 16.00–20.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 24-1-NE001

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Museum Obwalden

Jahresprogramm 2024

Ferienpass

Begib dich mit uns auf die Spuren des Papiers, seiner Geschichte und seinen vielfältigen Gestalten! Das Atelier richtet sich an Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Datum Donnerstag, 18./25. Juli 2024

Zeit 14.00–16.00 Uhr

Kosten Eintritt mit Ferienpass

Anmeldung unter ferienpass.fzo.ch

Sarnen, 4. Juli 2024

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22411 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 20.08.2024 – 05.11.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22412 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2021	Halter Marlene Dienstags, 20.08.2024 – 07.01.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 22413 Gartenbau 2. Teil Version 2023	Ming Daniela Donnerstags, 22.08.2024 – 17.10.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22414 Produktverarbeitung Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 22.08.2024 – 12.12.2024 13.15 – 16.30 Uhr
H 22415 Textiles Gestalten 1. Teil Version 2019	Halter Marlene Freitags, 23.08.2024 – 25.10.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22415b Textiles Gestalten 2. Teil Version 2019	Halter Marlene Freitags, 08.11.2024 – 20.12.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22416 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 12.09.2024 – 16.01.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 22417 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstags, 12.11.2024 – 18.02.2025 8.30 – 13.00 Uhr

H 12518 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01.2025 – 10.04.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12519 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 17.01.2025 – 14.02.2025 8.30 – 16.30 Uhr
H 12520 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 30.01.2025 – 12.06.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 12521 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 11.03.2025 – 24.06.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 12522 Bildungsangebote auf dem Bauernhof Version 2020	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 14.03.2025 – 11.04.2025 8.30 – 16.30 Uhr
H 12523 Haushaltsführung Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 18.03.2025 – 03.06.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12524 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 20.03.2025 – 26.06.2025 8.30 – 16.30 Uhr
Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
H 24263c Ab ins Glas und in die Flasche	Joller-Graf Barbara Dienstag, 10.09.2024 19.00 – 22.00 Uhr
H 24263d Farbenfrohe Herbstküche	Joller-Graf Barbara Dienstag, 17.09.2024 18.00 – 22.00 Uhr
H 24263e Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Herstellung von Oxy- mel und Ur-Tinktur	Baumgartner Heidi Freitag, 20.09.2024 19.00 – 21.30 Uhr
H 24263f Sauerkraut, Sauerrüben, Kimchi und Co.	Joller-Graf Barbara Dienstag, 15.10.2024 19.00 – 22.00 Uhr
H 24263g Brot mit langer Triebführung backen	Joller-Graf Barbara Freitag und Samstag, 25.10.2024 – 26.10.2024 19.00 – 21.00 Uhr und 9.00 – 11.00 Uhr
H 24263h Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Ölauszüge herstellen	Baumgartner Heidi Freitag, 08.11.2024 19.00 – 21.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Die Kurspreise variieren je nach Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend 18.09.2024
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen 18.15 – 20.15 Uhr

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend 30.10.2024
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen 18.15 – 20.15 Uhr

Sarnen, 4. Juli 2024

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

16. August 2024 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Gesuchsteller/in: Ivo Huser, Bollstrasse 4, Kerns
Bauvorhaben: Dachaufstockung Attikageschoss Wohnhaus und Balkonvergrößerung

Ort: Parzelle 2394, Bollstrasse 4, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Schätzle AG, Landenbergstrasse 35, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Einbau von Verkaufsladen (Shop) anstelle Ausstellraum Auto, Parzelle 1079

Ort: Parzelle 1079, Melchtalerstrasse 5, Kerns
Zone: Dorfkernzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller/in: Korporation Kerns, Sarnerstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Einbau der Fenster und Teil-Umnutzung Ladenlokal EG und UG in Zahnarztpraxis
Ort: Parzelle 2682, Sarnerstrasse 3, Kerns
Zone: Dorfkernzone
Schutzgebiet: Ortsbildschutzzone

Gesuchsteller/in: Jörg und Ornella Lang, Kägiswilerstrasse 55, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Lamellenpergola (3 x 4 Meter)
Ort: Parzelle 2418, Kägiswilerstrasse 55, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Rolando Cardoso Faria, Stanserstrasse 100, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Pergola
Ort: Parzelle 495, Stanserstrasse 100, Kerns
Zone: dreigeschossige Wohnzone
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0, Ue1, Ue4

Engelberg

Gesuchsteller/in: Peter Wicki und Tanya Kasper Wicki, Imfangring 6, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Balkonverglasung
Zonen: W4
Ort: Parzelle 1826, Titliszentrum 2, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Sarnen, 4. Juli 2024

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Sarnen. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte:

L-0165086.4

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Foribach Nr. 2T112 und Feldwiden 2 Nr. 2T077

- Neubau der Rohranlage durch die Parzellen 684 und 685 in der Gemeinde Sarnen
- Einzug eines neuen Kabels und Einführung in die neue TS Feldwiden 2
- Rückbau der Freileitung

Koordinaten: 2662285/1194258 nach 2662418/1194840

S-2441407.1

Transformatorstation Feldwiden 2, Nr. 2T077

- Neubau TS auf Parzelle 684 in der Gemeinde Sarnen
- Abbau der Maststation auf gleicher Parzelle

Koordinaten: 2662418/1194840

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend dem Projekt werden vom 4. Juli 2024 bis zum 3. September 2024 beim Bauamt der Gemeinde Sarnen, Rütistrasse 8, Postfach, 6061 Sarnen öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahme-genehmigung(en)/Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4003/41de03b6> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim *Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf*, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vor-

gaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 27. Juni 2024

**Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorats
Hochbauamt
Kantonale Baukoordination**

Gemeinde Sachseln. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte:

L-0220006.3

Niederspannungsverteilstrecke ab der Transformatorenstation Lengacher Nr. 4T103

- 2 neue Niederspannungsverteilkabinen auf den Parzellen 1360 und 1368 in der Gemeinde Sachseln
- Erweiterung des bestehenden Niederspannungsnetzes

Koordinaten: 2662636/1191629 2663026/1191704

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend dem Projekt werden vom 4. Juli 2024 bis zum 3. September 2024 beim Bauamt der Gemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/3974/b22b2691> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim *Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf*, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und

Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 27. Juni 2024

**Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorats
Hochbauamt
Kantonale Baukoordination**

Gerichte

Gerichtliches Verbot (P 24/035/I)

Unberechtigten wird gerichtlich verboten, Parzelle Nr. 2005, Grundbuch Kerns, Engelsburg 20, 6068 Melchsee-Frutt, zu befahren und/oder Fahrzeuge aller Art auf dieser Parzelle abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.00 bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.00.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten I Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Sarnen, 4. Juli 2024

Der Kantonsgerichtspräsident I

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst (V 24/006/I):

- Inhaberschuldbrief Nr. 3841 über Fr. 65'600.00, errichtet am 27.02.1967, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 3A1011

Grundbuch Sarnen, Liegenschaft Nr. 2567, Plan Nr. 51, Bitzighofen und (mitverpfändet) Liegenschaft Nr. 2570, Plan Nr. 51, Bitzighofen
heutige Eigentümerin: Antonia Küster, Untere Balgenstrasse 9, 6062 Wilen (Sarnen).

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 4. Juli 2024

Der Kantonsgerichtspräsident I

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst (V 24/004/I):

- Altgült Nr. 34836, Bd. I, Nr. 79, Fol. 187, über total Fr. 13'499.22 (20 verbleibende Titel:
- Fr. 359.54, Fr. 142.86, Fr. 741.67, Fr. 136.91, Fr. 137.35, Fr. 129.76, Fr. 139.77, Fr. 457.86, Fr. 734.91, Fr. 1'329.90, Fr. 823.93, Fr. 660.00, Fr. 804.76, Fr. 551.00, Fr. 551.00, Fr. 551.00, Fr. 551.00, Fr. 551.00, Fr. 1'145.00, Fr. 3'000.00), errichtet am 02.08.1918, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 3+8C45

sowie

- Inhaberschuldbrief Nr. 34837 über Fr. 1'500.00, errichtet am 15.04.1961, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 25C45
- Inhaberschuldbrief Nr. 34838 über Fr. 1'500.00, errichtet am 15.04.1961, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 25C45
- Inhaberschuldbrief Nr. 34839 über Fr. 1'500.00, errichtet am 15.04.1961, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 25C45

Grundbuch Giswil, Liegenschaft Nr. 495, Plan Nr. 13, Aecherli Flüe
heutige Grundeigentümerin: Sarita Ranjitkar Altorfer, Flüe 2, 6074 Giswil

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 3. Juli 2024

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Ausgleichskasse Obwalden. Aufforderung zur Abholung

Waser Markus, geb. 15.04.1966, letzte bekannte Adresse Stanserstrasse 14, 6064 Kerns, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Ausgleichskasse Obwalden, gestützt auf Art. 38 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) eine Veranlagungsverfügung über die Lohnbeiträge 2023 der Einzelfirma Markus Waser, Gecko Bar, Postplatz 5, 6064 Kerns erlassen hat. Diese Verfügung sowie die entsprechende Verzugszinsverfügung über die auszugleichenden Lohnbeiträge 2023 liegen zuhanden von Waser Markus bei der Ausgleichskasse Obwalden auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt bei der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Sarnen, 4. Juli 2024

Ausgleichskasse

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplan «Areal Flüeli», Wilen. Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen haben die Projektverfasser (Topik Partner AG, Zeltweg 26, 8032 Zürich), im Auftrag der Grundeigentümer (IMMOVAG AG, Utoquai 55, 8008 Zürich und Bernhard Burch, Oberwilerstrasse 55, 6062 Wilen), die Quartierplanung «Areal Flüeli», 6062 Wilen, ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet (Parzellen 4274 und 4425) umfasst eine Fläche von 10'531 m² und befindet sich in der 2-geschossigen Wohnzone W2B. Im Weiteren befindet sich das Gebiet im Gewässerschutzbereich Au sowie in der Gefahrenzone HM 2/4 und S 3/4 gemäss Gefahrenkarte. Im Weiteren befindet sich auf der Parzelle 4425 ein Denkmalschutzobjekt von regionaler Bedeutung.

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren zum Quartierplan wurde in der Zeit vom 2. bis 21. Februar 2024 durchgeführt. Die überarbeiteten Planunterlagen zum Quartierplan «Areal Flüeli» werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 5. Juli bis 26. August 2024 beim Fachbereich Bau/Raumentwicklung der Einwohnergemeinde Sarnen öffentlich aufgelegt. Die Dokumente können während der Auflage im Gemeindehaus Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, Planaufgabe 2. OG, eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Quartierplan «Areal Flüeli», 6062 Wilen, sind bis spätestens am 26. August 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 2. Juli 2024

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Ausbau Gemeindehaus und Neubau Multifunktionsgebäude sowie Neubau unterirdisches Parking Cher Nord, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen. Ausschreibungen BKP 112.1 Abbrucharbeiten Gemeindehaus. 201.0 Baugrubenaushub. 214.2 Holzbauarbeiten Multifunktionsgebäude

Die Einwohnergemeinde Sarnen eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für den Ausbau des Gemeindehauses, den Neubau des Multifunktionsgebäudes sowie den Neubau des unterirdischen Parkings Cher Nord in Sarnen. Das Submissionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Ge-

setz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27.11.2003 sowie den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 06.01.2004. Die Aufträge unterstehen dem Staatsvertragsbereich.

Ausgeschriebene Arbeiten:

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Bauleistungen BKP 112.1 Abbrucharbeiten Gemeindehaus, 201.0 Baugrubenaushub und 214.2 Holzbauarbeiten Multifunktionsgebäude. Es handelt sich jeweils um offene Verfahren.

Eignungskriterien:

Jahresumsatz

- Der Jahresumsatz im Durchschnitt der letzten drei Jahre muss das Doppelte des im Angebot vorgesehenen Auftragsvolumens betragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, vor Auftragserteilung eine beglaubigte Bestätigung der Jahresumsätze einzuholen.

Selbstdeklaration

- Bestätigung, dass die gesetzlichen Sozialabgaben fristgerecht bezahlt wurden, allfällige gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen eingehalten werden und keine Betreibungen hängig sind, die auf einen drohenden Konkurs des Anbieters schliessen lassen.

Zuschlagskriterien:

- | | |
|----------------------------------|-----|
| – Preis | 60% |
| – Qualität des Anbieters | 20% |
| – Qualität der Schlüsselpersonen | 20% |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen für die Ausschreibung können ab 05.07.2024 online unter www.simap.ch/de heruntergeladen werden. Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung:

Für die Bauleistung BKP 112.1 Abbrucharbeiten Gemeindehaus findet eine obligatorische Besichtigung bzw. Begehung am 17.07.2024 vom 13.30 bis 17.00 Uhr statt. Für die beiden anderen Bauleistungen findet keine Begehung statt.

Termin für schriftliche Fragen:

Fragen zur Ausschreibung und zum Leistungsumfang sind ausschliesslich schriftlich bis am 19.07.2024 an die Bauleitung (rt@reichlin-ag.ch) zu richten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in anonymisierter Form über prod.simap.ch an alle angemeldeten Anbieter.

Abgabe Angebot:

Die Angebotsunterlagen sind bis am 26.08.2024, 11.00 Uhr, digital per Mail an folgende Mailadresse einzureichen: AK Bautreuhand: submission@ak-bautreuhand.ch. Für den fristgerechten Eingang der Angebote sind die Anbieter selber verantwortlich. Das Angebot ist mit dem Vermerk «Ausbau Gemeindehaus Sarnen – Offerte BKP ... Arbeitsgattung ...» als Betreff einzureichen.

Offertöffnung:

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Offertöffnungsprotokoll erstellt und allen Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid:

Die Auftragsvergaben sind per Mitte September 2024 zu erwarten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 4. Juli 2024

Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Liegenschaften/Umwelt

Gemeinde Kerns

Verordnung der Teilsame Wissleren in der Gemeinde Kerns. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten.

Die Verordnung der Teilsame Wissleren in der Gemeinde Kerns vom 12. März 2024 ist rechtsgültig geworden, nachdem diese vom Regierungsrat Obwalden mit Beschluss vom 18. Juni 2024 genehmigt wurde.

Diese neue Verordnung tritt mit Genehmigung durch den Regierungsrat Obwalden auf den 1. September 2024 in Kraft. Die Verordnung kann auf der Homepage der Korporation Kerns (www.korporation-kerns.ch) oder bei der Korporationskanzlei unentgeltlich bezogen werden.

Kerns, 27. Juni 2024

Korporationskanzlei Kerns

Gemeinde Kerns. Nachtrag zum Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 18. Juni 2024 den Nachtrag zum Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen genehmigt.

Der Nachtrag tritt auf den 1. August 2024 in Kraft.

Kerns, 1. Juli 2024

Gemeinderat Kerns

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Ausschreibung Sanierung Altlasten Schwimmbad Engelberg

Auftragsart: Bauauftrag

Gemäss Gatt/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag

Verfahrensart: offenes Verfahren

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle:

Einwohnergemeinde Engelberg

Beschaffungsstelle/Organisator:

Einwohnergemeinde Engelberg

Dorfstrasse 1

6390 Engelberg

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

SHB Architekten GmbH

Biregghofstrasse 1

6005 Luzern

Telefon: 041 369 85 85

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

12.07.2024

Bemerkungen:

Fragen bezüglich der Ausschreibung sind schriftlich per E-Mail bis 12.07.2024 zu richten an:

SHB Architekten GmbH

Biregghofstrasse 1

6005 Luzern

E-Mail: mail@arch-shb.ch

Fragebeantwortung bis: 19.07.2024

1.4 Frist für Einreichung des Angebotes

Datum: 13.08.2024 Uhrzeit: 12.00 Uhr Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offerten sind in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift:

SHB Architekten GmbH

(Neubau Schwimmbad Sonnenberg Engelberg)

11301 Sanierung Altlasten

Biregghofstrasse 1

6005 Luzern

abzugeben oder zuzustellen. Es ist Sache des Unternehmers, dass die Offerte rechtzeitig zugestellt wird.

1.5 Datum der Offertöffnung

13.08.2024 *Uhrzeit:* 14.00 Uhr, *Ort:* SHB Architekten GmbH, Luzern, *Bemerkungen:* Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Ergebnis der Offertöffnung wird allen Unternehmer mitgeteilt.

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Werkvertrag / Bauauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Werkvertrag

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Neubau Schwimmbad Sonnenberg Engelberg

2.3 Aktenzeichen/Projektnummer

17691

2.4 Aufteilung in Lose

nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 Bauarbeiten

Baukostenplannummer: BKP 113 Sanierungen Altlasten

2.6 Gegenstand und Umfang

– Entfernung Altlasten im bestehenden Schwimmbad vor dem Abbruch

2.7 Ort der Ausführung

Engelberg

2.8 Laufzeit des Vertrages

bis Bauende

2.9 Optionen

nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn ab 01.09.2024

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Dem Angebot ist die ausgefüllte Selbstdeklaration samt Nachweis beizulegen. Das Angebotsformular muss vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet sein.

3.5 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen

3.6 Subunternehmer

Allfällige Subunternehmer und Unterakkordanten sind mit dem Angebot anzugeben.

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: CHF 0.00

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

bis Vollendung der Arbeiten

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

unter www.simap.ch

4. Andere Informationen

4.8 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit ihrer Publikation im Amtsblatt des Kantons Obwalden Beschwerde beim Verwaltungsgericht Obwalden, Poststrasse 6, Postfach, 1260, 6061 Sarnen erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Unterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Engelberg, 4. Juli 2024

Einwohnergemeinde Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Leister International AG, in *Sarnen*, CHE-146.297.756, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2021, Publ. 1005345448). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Barbagallo, Livio, von Vordemwald, in Hergiswil (NW), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 723 vom 19.06.2024

Zimmerei Holzzauber GmbH, in *Kerns*, CHE-241.910.389, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 57 vom 21.03.2024, Publ. 1005991228). Domizil neu: Fruttstrasse 37, 6067 Melchtal. Tagesregister-Nr. 724 vom 19.06.2024

Coiffure Fanger & Co., in *Sarnen*, CHE-105.741.297, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2018, Publ. 1004508580). Statutenänderung: 17.06.2024. Umwandlung: Die Kollektivgesellschaft wird gemäss Umwandlungsplan vom 17.06.2024 und Bilanz per 31.12.2023 mit Aktiven von CHF 1'096'605.79 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 967'375.23 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten 40 Stammanteile zu CHF 1'000.00. Firma neu: **fanger hair and more gmbh**. Rechtsform neu: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Coiffeurbetriebes. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital neu: CHF 40'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 17.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fanger, Jil, von Sarnen, in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je

CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Stammanteil]; Fanger, Guido, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Stammanteil].
Tagesregister-Nr. 726 vom 19.06.2024

PhilPhil GmbH, in Sarnen, CHE-113.456.640, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2023, Publ. 1005869563). Statutenänderung: 17.06.2024. Firma neu: **RePhil GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von und den Handel mit alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken sowie Lebensmitteln aller Art. Die Gesellschaft kann zudem Dienstleistungen im Bereich des Gastgewerbes anbieten. Des Weiteren bezweckt die Gesellschaft den Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation und Durchführung von Events. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jöri, Philipp, von Alpnach, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michel, Philipp Stefan, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Aufdermauer, Reto, von Kerns, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].
Tagesregister-Nr. 721 vom 19.06.2024

Narva Properties AG, in Sarnen, CHE-114.596.976, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2021, Publ. 1005272196). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Lodur Holding AG» (CHE-376.035.179) mit Sitz in Zug über. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 722 vom 19.06.2024

GrundacherSchule GmbH, in *Sarnen*, CHE-423.008.262, Grundacherweg 5, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Privatschule, sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte, die damit zusammenhängen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 21'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 19.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Anderhalden, Karin, von Sachseln, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Steiner, Elias, von Zumikon, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Steiner, Victor, von Zumikon, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 729 vom 20.06.2024

Lena Groß, in *Engelberg*, CHE-179.822.296, Schweizerhausstrasse 22, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Leistungssport, Marketing. Eingetragene Personen: Groß, Lena, von Engelberg, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 730 vom 20.06.2024

Arollec AG, *bisher in Ennetbürgen*, CHE-110.548.004, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 14.04.2021, Publ. 1005148836). Statutenänderung: 12.06.2024. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Mangold Management AG, Schürstrasse 10, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 731 vom 20.06.2024

Hotel Kreuz Sarnen AG, in *Sarnen*, CHE-100.024.521, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 30.06.2009, S. 18, Publ. 5100806). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Sandro, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 734 vom 20.06.2024

VT KAP AG, in Sarnen, CHE-376.402.326, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2022, Publ. 1005627829). Statutenänderung: 18.06.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung im Sinne von Art. 17 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 FINIG. Sie kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Das Organisations- und Geschäftsreglement regelt die Einzelheiten. Im Übrigen gelten die relevanten Bestimmungen des OR und FINIG. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Tagesregister-Nr. 735 vom 20.06.2024

GrundacherSchule GmbH, in Sarnen, CHE-113.666.717, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 21.04.2009, S. 12, Publ. 4982454). Statutenänderung: 19.06.2024. Firma neu: **Grundacherei GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen und Weiterbildungen im Bereich Bildung sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte, die damit zusammenhängen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Anderhalden, Karin, von Sachseln, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00]; Steiner, Victor, von Zumikon, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00]. Tagesregister-Nr. 733 vom 20.06.2024

Buteo Invest AG, *bisher in Ennetbürgen*, CHE-446.781.054, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 15.04.2021, Publ. 1005149996). Statutenänderung: 12.06.2024. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Mangold Management AG, Schürstrasse 10, 6062 Wilen (Sarnen).
Tagesregister-Nr. 732 vom 20.06.2024

element trading GmbH, *in Sarnen*, CHE-478.162.636, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2022, Publ. 1005448884). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Reinach (BL) im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 736 vom 21.06.2024

Bau und Montage von Ah GmbH, *in Sarnen*, CHE-397.666.457, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 76 vom 20.04.2016, Publ. 2789343). Statutenänderung: 20.06.2024. Sitz neu: **Giswil**. Domizil neu: Rosenburgweg 3, 6074 Giswil. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail.
Tagesregister-Nr. 737 vom 21.06.2024

Alpina Holding AG, *in Sarnen*, CHE-204.339.846, c/o SLI Consulting GmbH, Lindenhof 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Handel mit Beteiligungen an Unternehmen in der Schweiz sowie den Erwerb und das Halten von Luftfahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie Anteile und Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland erwerben. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Bottirotoli, Antoine Carlo Jean-Marie, von Lugano, in Anières, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bottirotoli, Mauro, von Lugano, in Anières, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Fidusafe SA (CHE-109.373.519), in Vernier, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 738 vom 24.06.2024

NANO-4-U AG, *in Sarnen*, CHE-114.050.223, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 10.03.2020, Publ. 1004848629). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gering, Dr. Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Obidos (PT), Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunter-

schrift [bisher: in Appenzell]; Stieger, Arno, von Oberriet (SG), in Oberriet SG, Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 744 vom 24.06.2024

BOW-Betonwerk Obwalden AG, in *Alpnach*, CHE-102.937.409, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2024, Publ. 1005947414). Weitere Adressen: [gestrichen: Knonauerstrasse 400, 6330 Cham]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küttel, Urs, von Gersau, in Vitznau, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bärtschi, Christoph, von Sumiswald, in Zug, mit Kollektivunterschrift zu zweien; De Franco, Giuseppe Luigi, von Flawil, in Neftenbach, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Eisner, Hannes, österreichischer Staatsangehöriger, in Ohlsdorf (AT), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ferrari, Ivo, von Boswil, in Obfelden, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Födinger, Klaus, österreichischer Staatsangehöriger, in Gmunden (AT), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zürcher, Mathias Lukas, von Trachselwald, in Lengnau AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 740 vom 24.06.2024

PhysionX Therapeutics AG, in *Sachseln*, CHE-138.484.405, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 14.03.2024, Publ. 1005985511). Statutenänderung: 21.06.2024. Firma neu: **Inctomake.wrks AG**. Übersetzungen der Firma neu: (Inctomake.wrks Inc) (Inctomake.wrks SA). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Technologien basierend auf künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen, insbesondere für Industrieunternehmen in diversen Sektoren, mit einem Schwerpunkt Prozessoptimierung im MedTech und erweitertem Healthcare Sektor. Sie erbringt Beratungs- und damit zusammenhängende Dienstleistungen in diesem Bereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 746 vom 24.06.2024

NANO-4-U Holding GmbH, in *Sarnen*, CHE-308.247.824, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2023, Publ. 1005896476). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stieger, Arno, von Oberriet (SG), in Oberriet SG, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 745 vom 24.06.2024

CALADAN ADVISORY AG, in *Sarnen*, CHE-422.592.723, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2023, Publ. 1005659981). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Felisa, Alexis, von Collonge-Bellerive, in Collonge-Bellerive, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Adriano, von Lungern und Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 741 vom 24.06.2024

3J Immobilien AG, in *Sarnen*, CHE-372.062.711, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 06.07.2020, Publ. 1004929366). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Batur, Jure, von Urdorf, in Obfelden, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 739 vom 24.06.2024

Internationale Gesellschaft Hildegard von Bingen, in *Engelberg*, CHE-108.775.967, Verein (SHAB Nr. 92 vom 14.05.2021, Publ. 1005180724). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ptok, Dr. Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Bielefeld (DE), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frei, Susanne, von Langnau im Emmental, in Thierachern, Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ness, Werner, von Zeiningen, in Basel, Mitglied und Sekretär des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Arnold, Markus, von Triengen, in Grenchen, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 743 vom 24.06.2024

Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW), in *Sarnen*, CHE-113.748.841, Genossenschaft (SHAB Nr. 8 vom 12.01.2024, Publ. 1005932758). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Waser, Rudolf, von Engelberg, in Hergiswil NW, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schürmann, Dennis, von Neuenkirch, in Kerns, Beisitzer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Geissdörfer, Thomas, von Wiliberg, in Kägiswil (Sarnen), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 742 vom 24.06.2024

Keyser Retail AG, in *Sachseln*, CHE-262.607.465, Lärchenweg 5, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Arbeiten und Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen (Aus-)Bautechnik, Klimatechnik und Elektro-Installationstechnik sowie Projektberatung und Projektleitung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Finanzierungs-, Anlage- und Darlehensgeschäfte täti-

gen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 18.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Rahaoui, Az Eddine, niederländischer Staatsangehöriger, in Amersfoort (NL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Derks, Reginald Albert, niederländischer Staatsangehöriger, in Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Elkarti, Abdelkarim, niederländischer Staatsangehöriger, in Amersfoort (NL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; McKee, Peter, niederländischer Staatsangehöriger, in Haarlem (NL), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift mit Einschränkung. Tagesregister-Nr. 749 vom 25.06.2024

Imfeld Transporte AG, in *Lungern*, CHE-402.189.382, Industriestrasse 50, 6078 Lungern, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Transport von Gütern aller Art im In- und Ausland, die Ausführung von Spezialtransporten, Personentransporten, Kranarbeiten sowie den Betrieb eines Muldenservices, den Winterdienst und die Vermietung von Personal. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 20.06.2024 von dem im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen «Christian Imfeld Transporte» (CHE-196.194.041) mit Sitz in Lungern, sämtliche Aktiven von CHF 1'536'156.74 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 807'110.57, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen

schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 20.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Imfeld, Christian Samuel, von Lungern, in Lungern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Imfeld, Sandra, von Lungern, in Lungern, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 748 vom 25.06.2024

Fanger Treuhand GmbH, in *Sachseln*, CHE-288.040.057, Ried West 18, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern und Unternehmensberatung sowie allgemeine Treuhandarbeiten. Die Gesellschaft kann alle mit dem Hauptzweck direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Vertretungen errichten. Zudem kann sie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke und Immobilien erwerben, nutzen, veräussern, finanzieren, erstellen, verwalten und belasten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Patent- und Lizenzgeschäfte tätigen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 24.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Fanger, Sabine Agatha, von Sarnen, in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 747 vom 25.06.2024

Faymonville International AG, in *Sachseln*, CHE-265.838.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2020, Publ. 1004822636). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der «FM AG» (CHE-370.864.875) mit Sitz in Sachseln, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 4'127'404.65 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 4'046'572.60 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der «MAX DEFENSE AG» (CHE-428.870.961) mit Sitz in Sachseln, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 60'925.80 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 3'647.80 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesell-

schaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 752 vom 25.06.2024

Mathis Bau AG, in *Giswil*, CHE-113.687.553, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 22.06.2023, Publ. 1005775162). Statutenänderung: 25.06.2024. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «B+B BAU AG» (CHE-114.773.853) mit Sitz in Sachseln, gemäss Fusionsvertrag vom 25.06.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 2'099'814.02 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'588'351.70 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Firma neu: **M+B Bau AG Schweiz**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Führen eines Baugeschäftes im Hoch- und Tiefbau, Baggerarbeiten sowie Spreng- und Abbrucharbeiten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 14. Juni 2007 das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Daniel Mathis, in Giswil, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 2006 mit Aktiven von CHF 645'361.70 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 515'734.50 zum Preise von CHF 129'627.20, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben und CHF 29'627.20 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mathis, Daniel, von Wolfenschiessen, in Giswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Odermatt, Markus Erich, von Dallenwil, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 754 vom 25.06.2024

DATMEX AG, in *Alpnach*, CHE-114.338.925, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 19.03.2021, Publ. 1005128231). Die Aktiengesellschaft wird in-

folge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 757 vom 25.06.2024

Cornerhotels AG, in *Engelberg*, CHE-232.843.162, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2013, Publ. 987567). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Birrer, Erich Johann, von Emmen, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: in Hergiswil NW, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung].

Tagesregister-Nr. 751 vom 25.06.2024

MTG Sports AG, in *Sarnen*, CHE-114.773.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 21.05.2024, Publ. 1006035601). Die Aktiengesellschaft (Firma neu: «MTG Sports SA») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Lugano im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 761 vom 25.06.2024

Blue Ridge Industries AG, in *Sarnen*, CHE-101.844.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 17.05.2024, Publ. 1006034307). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Lugano im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 756 vom 25.06.2024

IFY Informatik GmbH, in *Sarnen*, CHE-104.602.204, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 71 vom 12.04.2024, Publ. 1006007458). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Caprez, Pascal, von Trin, in Hergiswil NW, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häfliger, Patrick, von Reiden, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Burri, Roman Maurus, von Malters, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Frei, Daniel, von Würenlingen, in Stans, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 3 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 753 vom 25.06.2024

24K EQT Capital GmbH, in *Sarnen*, CHE-310.701.488, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 13.11.2020, Publ. 1005022221). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «i4Growth Global Investing GmbH» (CHE-133.513.666) mit Sitz in Sarnen, gemäss Fusionsvertrag vom 08.05.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 19'784.00 und

Passiven (Fremdkapital) von CHF 10'515.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselbe Gesellschafterin sämtliche Stammanteile der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt. Gemäss Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 16.06.2024 sind die Voraussetzungen von Art. 6 Abs. 1bis FusG für eine Fusion der beiden Gesellschaften erfüllt. Tagesregister-Nr. 750 vom 25.06.2024

B+B BAU AG, in *Sachseln*, CHE-114.773.853, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 16.09.2020, Publ. 1004979657). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Mathis Bau AG» (Firma neu: «M+B Bau AG Schweiz»; CHE-113.687.553) mit Sitz in Giswil über. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 755 vom 25.06.2024

FM AG, in *Sachseln*, CHE-370.864.875, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 16.03.2016, Publ. 2726315). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Faymonville International AG» (CHE-265.838.966) mit Sitz in Sachseln über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Tagesregister-Nr. 758 vom 25.06.2024

Christian Imfeld Transporte, in *Lungern*, CHE-196.194.041, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 2 vom 04.01.2012, Publ. 6488406). Der Inhaber des Einzelunternehmens überträgt gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 20.06.2024 und Inventar per 31.12.2023 Aktiven von CHF 1'536'156.74 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 807'110.57 auf die «Imfeld Transporte AG» (CHE-402.189.382) mit Sitz in Lungern. Das Einzelunternehmen ist somit infolge Überganges sämtlicher Aktiven und Passiven auf die Imfeld Transporte AG erloschen. Tagesregister-Nr. 762 vom 25.06.2024

i4Growth Global Investing GmbH, in *Sarnen*, CHE-133.513.666, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 13.11.2020, Publ. 1005022224). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «24K EQT Capital GmbH» (CHE-310.701.488) mit Sitz in Sarnen über. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 759 vom 25.06.2024

MAX DEFENSE AG, in *Sachseln*, CHE-428.870.961, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2017, Publ. 3759359). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Faymonville International AG» (CHE-265.838.966) mit Sitz in Sachseln über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Tagesregister-Nr. 760 vom 25.06.2024

rieblibau GmbH, in *Giswil*, CHE-144.531.533, Aaweg 2, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Bauherrenberatung, Planung, Baurealisation

und Bauorganisation sowie Bauführungen und Bauleitungen. Die Gesellschaft kann alle mit dem Hauptzweck direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Vertretungen errichten. Zudem kann sie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke und Immobilien erwerben, nutzen, veräussern, finanzieren, erstellen, verwalten und belasten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Patent- und Lizenzgeschäfte tätigen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 24.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Riebli, Armin, von Giswil, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 763 vom 26.06.2024

Football Consulting GmbH, in Sarnen, CHE-448.977.148, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2020, Publ. 1005053238). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 17, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 765 vom 26.06.2024

Eadolg AG, in Sarnen, CHE-103.116.467, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 25.03.2009, S. 13, Publ. 4941946). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gemperli, Gerhard, von Degersheim, in Luzern, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heini, Stephan, von Ruswil, in Hergiswil NW, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 764 vom 26.06.2024

VikMotion Event GmbH, in Kerns, CHE-190.611.253, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2022, Publ. 1005436584). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Armin, von Rickenbach (LU), in Steinhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Beromünster]; Ziegler, Iris, von Flüelen, in Steinhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Beromünster].

Tagesregister-Nr. 769 vom 26.06.2024

Hipp Management AG, in Sachseln, CHE-101.085.985, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2023, Publ. 1005918384). Statutenänderung: 25.06.2024. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen bzw. E-Mailadressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der

Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 767 vom 26.06.2024

Peak Bergsport GmbH, in Sarnen, CHE-332.530.083, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2018, Publ. 1004473518). Firma neu: **Peak Bergsport GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 21.06.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frener, Thomas, von Luzern, in Sachseln, Liquidator, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 768 vom 26.06.2024

Garovi Bau AG Sachseln, in Sachseln, CHE-104.565.514, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 27.03.2023, Publ. 1005709558). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «WÄRCHPLAN AG» (CHE-495.207.719) mit Sitz in Triengen, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 169'383.45 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 31'831.26 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 766 vom 26.06.2024

Sarnen, 4. Juli 2024

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Kägjiswilerstrasse 46, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4546 Expl. WEMF/KS, Basis 2022/2023

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,6% MWSt.